

Rahmenkonzept zur Umsetzung der Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes

Grundlage Finanzen

Zur Unterstützung von Kindern und Jugendlichen aus Familien mit geringen Einkommen stellt der Bund Mittel zur Verfügung

1. Für Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes
2. Für Schulsozialarbeit

Finanzierung

- Es werden in den Jahren 2011-2013 pro Jahr ca 1,9 Mio € für Schulsozialarbeit und Hortmittagessen zur Verfügung gestellt
- Die in 2011 nicht verwendeten Mittel werden angespart
- Es werden pro Jahr ca 1,5 Mio € für Schulsozialarbeit BuT verwendet
- Die Differenz wird
 - entweder für Schulsozialarbeit BuT in 2015 angespart
 - wenn nicht die Heranziehung als Deckungsreserve für Leistungsausgaben BuT erforderlich ist.

Finanzierung



Die Finanzierung ist bis
Ende 2014 gesichert.

Im Idealfall ist sogar eine Weiterführung des
Projekts
bis Mitte / Ende 2015
möglich

Grundlage Recht

Hinweise zur inhaltlichen Umsetzung der Schulsozialarbeit BuT gibt der gemeinsame Erlass der Ministerien

- Für Schule und Weiterbildung
- Arbeit, Integration und Soziales
- Für Kinder, Jugend, Kultur und Sport

des Landes NRW vom 07.07.2011



Beteiligung der 3 Ministerien zeigt bereits die besondere Aufgabenstellung der Schulsozialarbeit BuT

Die Verknüpfung verschiedener gesellschaftliche Bereiche ist gefordert



Abgrenzung zur regulären Schulsozialarbeit ist erforderlich!

§ 13 SGB VIII - Jugendsozialarbeit

(1) Jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, sollen im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern.

(2) Soweit die Ausbildung dieser jungen Menschen nicht durch Maßnahmen und Programme anderer Träger und Organisationen sichergestellt wird, können geeignete sozialpädagogisch begleitete Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen angeboten werden, die den Fähigkeiten und dem Entwicklungsstand dieser jungen Menschen Rechnung tragen.

(3) Jungen Menschen kann während der Teilnahme an schulischen oder beruflichen Bildungsmaßnahmen oder bei der beruflichen Eingliederung Unterkunft in sozialpädagogisch begleiteten Wohnformen angeboten werden. In diesen Fällen sollen auch der notwendige Unterhalt des jungen Menschen sichergestellt und Krankenhilfe nach Maßgabe des [§ 40](#) geleistet werden.

(4) Die Angebote sollen mit den Maßnahmen der Schulverwaltung, der Bundesagentur für Arbeit, der Träger betrieblicher und außerbetrieblicher Ausbildung sowie der Träger von Beschäftigungsangeboten abgestimmt werden.

Aufgaben und Ziele gemäß Erlass

Schulsozialarbeit BuT

- richtet sich gegen Folgen wirtschaftlicher Armut, insbesondere Bildungsarmut und soziale Exklusion und dient der arbeitsmarktlichen und gesellschaftlichen Integration der Betroffenen
- soll – unter besonderer Einbeziehung der Eltern – ein Bewusstsein für die Bedeutung von Bildung und gesellschaftlicher Teilhabe schaffen
- berät hinsichtlich der einzelnen Bausteine des Bildungs- und Teilhabepakets und regt zur Antragstellung an
- vermittelt Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket und ggf. darüber hinaus
 - durch Gewinnung von mitwirkenden Vereinen und weiteren Partnern
 - durch Einwerbung zusätzlicher Unterstützungsleistungen bspw. für Folgekosten einer Vereinsmitgliedschaft
 - durch Förderung zusätzlicher Angebote

Aufgaben und Ziele gemäß Erlass

Schulsozialarbeit BuT

- 
- soll in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen kommunalen Behörden und den freien Trägern der Kinder- und Jugendarbeit in und im Umfeld von Schulen – insbesondere in örtlichen Problembezirken - durchgeführt werden
 - soll möglichst eng vernetzt werden mit bestehenden Angeboten der Jugend- und Schulsozialarbeit unter Beachtung bestehender Qualitätsstandards

Aufgaben und Ziele gemäß Erlass

- Es ist sicherzustellen, dass **zusätzliche** Angebote finanziert werden.
 - Die Umsetzung soll in Hinblick auf die Zielsteuerung begleitet werden.
 - Dem kommunalen Leistungsträger ist die freie Ausgestaltung überlassen.
- 
- 

Vernetzung der Angebote:

Schulsozialarbeit

nach § 13 SGB VIII:

- Beratung (Schulen, Lehrer, Eltern)
- Unterrichtsbezogene Einzelfallhilfen
- Angebote zum sozialen Lernen
- Freizeit- und Betreuungsangebote

- Vernetzungsfunktion
- Berufsorientierung
- Übergang Schule Beruf

Schulsozialarbeit

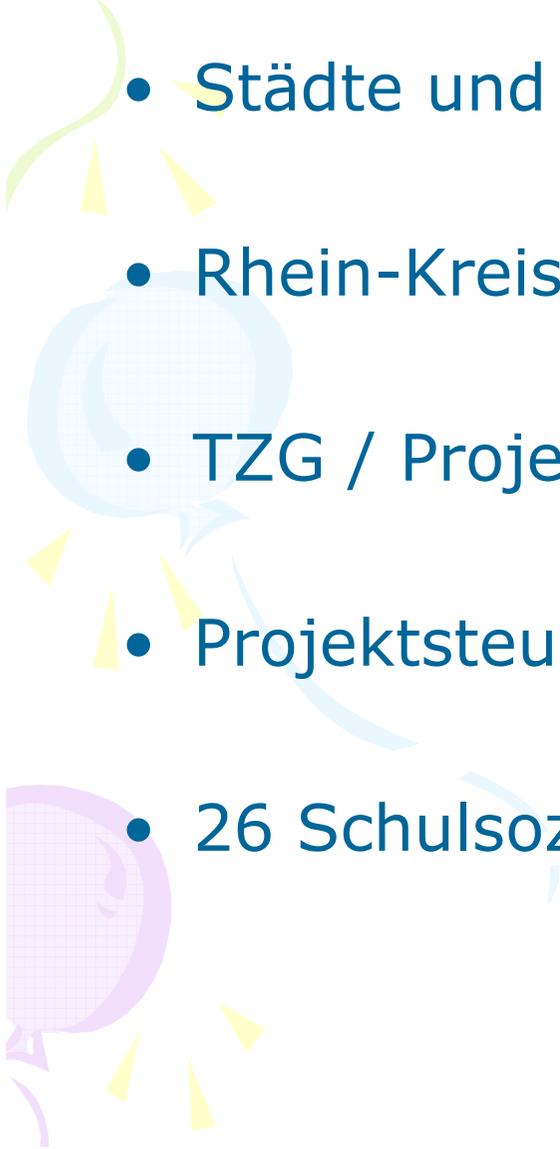
nach BuT:

- Beratung (Schule, Lehrer, Eltern, insbesondere bei Bildungsarmut und sozialer Exklusion)
- Bedeutung von Bildung und Teilhabe vermitteln
- Unterstützung bei Antragstellung BuT
- Ausbau des Angebotes BuT durch Kontakt mit Anbietern

Wer hat in der Schulsozialarbeit BuT den Hut auf ?



Projektbeteiligte

- Städte und Gemeinden
 - Rhein-Kreis Neuss (Jugend-, Schul-, Sozialamt)
 - TZG / Projektkoordinator
 - Projektsteuerungsgruppe
 - 26 Schulsozialarbeiter
- 

Städte und Gemeinden

Entscheiden / Veranlassen:

- jeweiligen Einsatzort
 - Anbindung an reguläre Schulsozialarbeit
 - Anbindung an lokale Strukturen
 - Aufgabenschwerpunkte (unter Beachtung des Erlasses)
- 



Die Städte und Gemeinden legen jeweils für ihre Stadt / Gemeinde ein Einsatzkonzept Schulsozialarbeit BuT vor.

Hierbei sind auch die Belange der Förderschulen und Berufsbildungsschulen in den jeweiligen Städten zu berücksichtigen.

Die Abgrenzung zur regulären Schulsozialarbeit ist darzustellen



rhein
kreis
neuss

Rhein-Kreis Neuss

- Fachaufsicht
- Finanzcontrolling
- Vertragsabwicklung TZG

TZG / Projektkoordinator

- Personalverwaltung
- Koordination
- Vernetzung der Schulsozialarbeiter
- Koordination Projektgruppe
- Berichtswesen
- Controlling Zielerreichung

Projektgruppe Schulsozialarbeit BuT



Trifft sich quartalsweise
und besteht aus

- 
- Vertretern der Städte und Gemeinden
 - Rhein-Kreis Neuss (Jugend, Schule, Soziales)
 - Projektkoordinator / TZG
- 

Projektgruppe Schulsozialarbeit BuT

Entscheidungen / Aufgaben / Themen der
Projektgruppe:

- 
- Vorstellung der kommunalen Konzeptdarstellungen
 - Austausch über Umsetzung
 - Kennzahlenvergleich
 - Entwicklung kommunenüber--greifender Projekte und Veranstaltungen
- 

Zuweisung

Stadt bzw. Gemeinde	Anzahl der Schüler im SGB II Bezug unter 18 Jahren	in %	Verteilung Schulsozialarbeiter (hier: 26)	gerundet
DO	1.405	13,02	3,39	3
GV	1.515	14,04	3,65	4
JÜ	424	3,93	1,02	1
KA	665	6,16	1,60	1,5
KO	392	3,63	0,94	1
MB	820	7,60	1,98	2,0
NE	5.442	50,44	13,11	13
RO	126	1,17	0,30	0,5
Gesamt	10.789	100,00	26	26

Konzeptüberarbeitung

1. Konzept RKN	Städte und Gemeinden	2. Konzept RKN
18 + 2 Schulsozialarbeiter	26 Schulsozialarbeiter	26 + 1 Schulsozialarbeiter
Ca 700.000 € Deckungsreserve pro Jahr	Mittelausschöpfung	Ca 400.000 € Deckungsreserve pro Jahr. Mittelausschöpfung über Personen+ Zeitschiene (Restmittel für 2015 wenn Deckungsreserve nicht benötigt wird)
Fachaufsicht RKN	Fachaufsicht bei St. / Gem.	Fachaufsicht beim RKN bei weitreichenden Gestaltungsspielraum für St/Gem
Schwerpunkt aufsuchende Sozialarbeit	Schwerpunkt Schule (z.T.)	Schwerpunkte werden durch St./Gem. unter Berücksichtigung Erlass dargestellt.
PKW - Sachaufwand	Mittel für Personal	Mittel für Personal / Sachaufwand



rhein
kreis
neuss

Es geht um Kinder ... um unser aller Zukunft

Machen wir etwas Schönes daraus!